

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Oldtimer-Getriebeöl SAE 250
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. 09085 – 960110 E-mail: info@wagner-spezialschmierstoffe.de www.wagner-spezialschmierstoffe.de
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 96011-0
Notfallauskunft Hersteller	Tel. +49 9085 – 96011-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland)
Beratungsstelle für Vergiftungs- erscheinungen	+49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.2 REACH Registrierungsnummer

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

1.3 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Werkzeugmaschinen-Getriebeöl

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

2.1.1 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.1.2 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten vorhanden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.1 Allgemeine Beschreibung

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

3.2.1 Allgemeine Beschreibung

Mineralölraffinat, Additive

3.2.2 Gefährliche Inhaltstoffe

Chem. Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. Reg.-Nr	Konz. [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß 67/548/EWG
---	---	---	---	---

3.2.3 **Zusätzliche Hinweise**

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteinheiten für gasförmige Produkte. Andere Bestandteile, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Nach Einatmen**

Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2 **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.1.3 **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.1.4 **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten vorhanden.

5. **MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 **Geeignete Löschmittel**

CO₂
Schaum
Trockenlöschmittel
Wassersprühstrahl
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Im Brandfall können sich bilden:

Toxische Pyrolyseprodukte
Rauch
Kohlenoxide
Stickoxide
Schwefeloxide
Aldehyde
Kohlenwasserstoffe
Mercaptane
Schwefelwasserstoff

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

5.3.1 Brandklasse (EN 2)
B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vorsicht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 6.1.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen; $T \geq 220^\circ\text{C}$.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.2.2 Besondere Lagerbedingungen

Siehe Abschnitt 10.2.

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Kühl lagern.

Nicht über 50°C lagern.

Lagerklasse 10 (VCI)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

8.1.1.1 Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr. CAS-Nr.	Grenzwert	Bemerkung
TLV-ACGIH	Mineralölnebel	--- ---	5 mg/m ³	

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz

8.2.1.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.2 Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Siehe auch Abschnitt 7.1.

8.2.1.5 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Ölnebelbildung, bei Dampfbildung: Filter A-P2 (EN 141)
Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell,
e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Artikel-Nr.	Produktname	Material	Mindestschichtstärke	Durchbruchzeit
731	Camatril	Nitril	0,33 mm	480 min
740	Dermatril	Nitril	0,11 mm	30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Körperschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)
Je nach Arbeitsgang: Schürze, Stiefel (EN 347)

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

8.2.2.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.2 Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.3 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.4 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Abschnitt 6.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

8.2.3.1 Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Zubereitungen) durch den Verbraucher beziehen

Keine Daten vorhanden.

8.2.3.2 Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Keine Daten vorhanden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	≥ 360°C
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	≥ 220°C
Zündtemperatur (°C) (ASTM E 659)	> 250°C
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	Bei Ölnebelbildung, ~ 0,6 Vol%
obere	Bei Ölnebelbildung, ~ 6,5 Vol%
Dampfdruck (320 °C)	1013 mbar
Relative Dichte (15 °C) (DIN 51757)	867-902 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte (Luft=1)	Dämpfe, schwerer als Luft
Viskosität (DIN 51562)	61 - 748 mm ² /s @ 40 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich: ≥ 220 °C

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine toxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet.

11.1.2 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Anhand der uns vorliegenden Daten erfüllen die Komponenten (Grundöl & Additive) dieser Zubereitung nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 (DSD, 67/548/EWG). Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen unserem Kenntnisstand bei Drucklegung.

11.2 Sonstige Hinweise

Es können auftreten:

Bei längerem Kontakt:

Reizung der Augen.

Austrocknung der Haut, Reizung der Haut, Dermatitis (Hautentzündung). Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Allergische Kontaktekzeme.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD). Potentiell biologisch abbaubar. (Angabe Hauptinhaltsstoff)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Mechanisches Abscheiden möglich

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EU:

13 02 05 – nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung:

Der Wiederaufbereitung zu Basisölen zuführen. Sammelkategorie 1 nach Altölverordnung. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Abschnitt 13.1. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht klassifiziert.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht klassifiziert.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht klassifiziert.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht klassifiziert.

14.5 Umweltgefahren

Nicht klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK:	Schwach wassergefährdend (WGK - 1, Selbsteinstufung, VwVwS)
TA-Luft:	Keine Daten vorhanden.
Zusätze:	Keine Daten vorhanden.
Beschränkungen beachten:	Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

Keine.

16.2 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Legende

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BGW: Biologischer Grenzwert
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
TLV: Schwellenwert (Threshold Limit Value)
TRbF: Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
VCI: Verband der Chemischen Industrie
VOC: Flüchtige organische Verbindungen (Volatile organic compounds)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

01.Juli 2013